



12.11.2021

über
Herrn
Oberbürgermeister Mende *BM*

über
Magistrat

und
Herrn
Stadtverordnetenvorsteher Dr. Gerhard Obermayr

an den Ausschuss für Soziales, Integration,
Wohnen, Kinder und Familie

Der Magistrat

Dezernat für Soziales, Bildung,
Wohnen und Integration

Stadtrat Christoph Manjura

8. November 2021

Beitritt zum WHO-Netzwerk „Age-friendly City“
Beschluss-Nr.0055 vom 15. September, (Vorlagen-Nr. 21-F-77-0001)

Der Antrag der Fraktionen CDU, Bündnis 90/Die Grünen, SPD, FDP, Die Linke und Volt vom 17.08.2021 wird angenommen.

Der Magistrat wird gebeten:

1. *die Voraussetzung für einen Beitritt zum WHO-Netzwerk „Age-Friendly City“ zu schaffen und dem Netzwerk beizutreten,*
2. *für die Koordination des Netzwerkes vornehmlich bestehende Wiesbadener Netzwerke in der Bildungsarbeit mit älteren Menschen auszuwählen,*
3. *als erste Maßnahmen in den Handlungsfeldern des Netzwerkes die Themen Altersarmut und digitale Teilhabe zu initiieren und*
4. *dem Ausschuss im Rahmen der Dezembersitzung 2021 sowie dem Senior:innenbeirat einen kurzen Bericht zu den Umsetzungsschritten vorzulegen, insbesondere mit Blick auf die Kosten der Koordination des Netzwerkes.*

Die Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu 1.)

Der Antrag auf Beitritt zum Netzwerk ist via Online-Antrag in englischer, französischer oder spanischer Sprache möglich. Die WHO stellt bislang keine Informationen auf Deutsch zur Verfügung.

Dabei ist der Beitritt keine Akkreditierung für Altersfreundlichkeit, sondern Ausdruck der Städte für die Bereitschaft, altersfreundliche physische und soziale Umgebungen zu schaffen sowie die Verpflichtung, Erfahrungen und Erkenntnisse mit anderen „Age-Friendly Cities“ zu teilen.

In dem Online-Antrag werden verschiedene bereits existierende Maßnahmen sowie Planungen abgefragt.

Insbesondere abgefragt werden:

- Benennung einer Kontaktperson für die Korrespondenz und Zusammenarbeit mit der WHO sowie die Kommunikation mit den anderen „Age-Friendly Cities“. Es ist erforderlich, dass die Person über sehr gute Englisch-Kenntnisse verfügt.
- eine schriftliche Selbstverpflichtungserklärung des Oberbürgermeisters
- Aussagen dazu, welche Strukturen eingerichtet sind oder werden, um die kollaborative Planung und Umsetzung zwischen verschiedenen Dezernaten und Ämtern der lokalen Verwaltung sowie extern zu ermöglichen.
- Aussagen dazu, wie die Beteiligung/Einbindung älterer Bürgerinnen und Bürger geplant und sichergestellt wird.

Nach dem Beitritt erhält die Stadt eine Profilseite (Internetpräsenz) auf der die Fortschritte nachgewiesen werden müssen und die fortlaufend aktuell gehalten werden soll.

Zu 2.)

Selbstverständlich ist es erforderlich die bestehenden Netzwerke eng in die Abstimmungen und Maßnahmen einzubeziehen. Die Bildungsarbeit für ältere Menschen ist jedoch nur ein Teilbereich der „Age-Friendly Cities“.

Da der Beitritt und die Verantwortung für die Maßnahmen bei der Landeshauptstadt liegen und auch die Internetpräsenz/Profilseite kommunal ausgerichtet ist, sollte seitens des Magistrats eine entsprechende Koordinierungsstelle - innerhalb des Amtes für Soziale Arbeit / Abteilung Altenarbeit - eingerichtet werden, um die Entwicklungen steuern zu können.

Zu 3.)

Die WHO weist explizit darauf hin, dass die Beteiligung der Stadtgesellschaft und insbesondere der älteren Bürgerinnen und Bürger eine Voraussetzung für den Beitritt ist.

„Listening to and engaging stakeholders including older people to understand their needs and preferences and the existing barriers and opportunities for healthy and active ageing is key to ensuring efforts to become more age-friendly respond to local priorities.“ (WHO)

Gemeinsam mit relevanten Akteuren soll ein Aktionsplan erstellt sowie Prioritäten für Maßnahmen festgelegt werden. Verbunden damit sind auch die Ressourcen um die Maßnahmen umzusetzen.

Nach den WHO-Rahmenbedingungen für altersfreundliche Städte gemäß des „Global Age-Friendly Cities Guide“ werden 8 Handlungsfelder vorgeschlagen, um physische und soziale Barrieren für ältere Menschen zu identifizieren:

(<https://extranet.who.int/agefriendlyworld/age-friendly-cities-framework/>)

1. Öffentlicher Raum und öffentliche Gebäude
2. Öffentlicher Nahverkehr
3. Wohnen
4. Gesellschaftliche Teilhabe
5. Respekt und soziale Inklusion
6. Bürgerbeteiligung und Beschäftigung
7. Kommunikation und Information
8. Kommunale Unterstützung und Gesundheitsdienste

(frei übersetzt)

Eine Festlegung auf zu priorisierende Maßnahmen und Themen soll unter Beteiligung der betroffenen Bürgerinnen und Bürger getroffen werden. Eine Festlegung vorab würde dem Ansinnen der WHO zuwider laufen.

Zudem wird aus den Handlungsfeldern deutlich, dass eine altersfreundliche Stadt eine Querschnittsaufgabe darstellt und weit mehr Dezernate als nur Dezernat VI einzubinden sind.

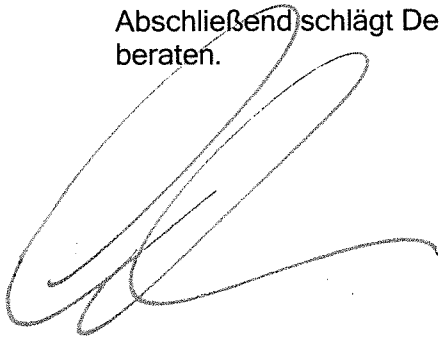
Bei dem Thema digitale Teilhabe geht es bspw. auch um kommunale WLAN-Strukturen und damit um die Fachlichkeit des Dezernates I.

Zu 4.)

Zur Koordinierung der sozialen Aspekte einer altersfreundlichen Stadt mit Beteiligungsverfahren und Erstellung eines Aktionsplans wird mindestens ein VZÄ benötigt. Zu den anfallenden Sachkosten kann noch keine Aussage getroffen werden.

Ebenso ist die Einbindung aller erforderlichen Dezernate mit den dort benötigten Ressourcen zu klären.

Abschließend schlägt Dezernat VI vor, das weitere Vorgehen im Ausschuss für Soziales zu beraten.

A large, stylized handwritten signature in black ink, located on the left side of the page below the text.